



**16. Änderung des  
Bebauungsplanes Nr. 16  
der Stadt Glücksburg (Ostsee)  
„Kurzentrum“**

**– Sondergebiet  
Strandrestaurant  
und Strandterrasse –**

**Vereinfachtes Verfahren  
gem. § 13 BauGB**

**– Entwurf der Begründung –  
06.05.2020**

**16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“  
der Stadt Glücksburg (Ostsee)  
– Verfahrensstand nach BauGB –**

§3(1)

§4(1)

§3(2)

§4(2)

§4a(3)

§10

**Auftraggeber**



Stadt Glücksburg (Ostsee)  
Schinderdam 5  
24960 Glücksburg (Ostsee)

**Auftragnehmer**

Pro Regione GmbH  
Schiffbrücke 24  
24939 Flensburg

**Projektbearbeitung**

Manfred E. Demuth (Geograph)  
Britta Gutknecht (Dipl.-Ing. Landschafts- und Raumplanung)

**Titelblatt**

Eigene Bearbeitung  
Kartengrundlage OpenstreetMaps

## **1 Planungsanlass**

Im Ortsteil Sandwig der Stadt Glücksburg (Ostsee) wurden zahlreiche Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen des touristischen Angebotes umgesetzt. Hierzu gehören die Sanierung sowie Erweiterung des Strandhotels und die Neugestaltung der Strandpromenade zwischen Quellental und Sandwig.

Zentraler Bereich der neuen Promenade ist das Kurzentrum Sandwig mit Parkanlage, Kurstrand, unterschiedlichen gastronomischen Angeboten und Beherbergungsbetrieben. Im südlichen Anschluss an die von der Fördeschiffahrt genutzte Anlegebrücke befindet sich das zum Strandhotel gehörende Strandrestaurant.

Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Restaurantplätzen sowie an die Strandnutzung für Freiluftgastronomie, wurde das direkt an der Anlegebrücke befindliche Strandrestaurant zeitgemäß den notwendigen wirtschaftlichen Anforderungen angepasst. Hierbei wurden das Angebot und das äußere Erscheinungsbild an den mit der neuen Promenade geschaffenen höheren Standard angeglichen. Die Kapazitäten für Innen- und Außenplätze für die Vollgastronomie im Strandrestaurant wurden in diesem Zusammenhang erweitert.

Es hat sich in der Vergangenheit gezeigt, dass aufgrund der vorgenannten Kapazitätserweiterung insgesamt Nebenräume einerseits für das Strandrestaurant (z.B. zum Lagern von Mobiliar) fehlen und andererseits auch erhöhter Bedarf nach Anlagen und Räumlichkeiten besteht, die zum Betrieb des Strandes erforderlich sind. Dieser Bedarf kann durch bestehende freie Kapazitäten im nördlich der Anlegebrücke befindlichen Servicegebäude gedeckt werden.

## **2 Planungsgrundlage und -ziel**

Mit der am 05.12.2016 in Kraft getretenen 13. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Glücksburg (Ostsee) - Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse – wurde die Grundlage für das Sonstige Sondergebiet geschaffen, welches sich gemäß der Art der baulichen Nutzung in drei Teilflächen aufteilt. Die Teilfläche TB 1 dient dem Strandrestaurant, die Teilfläche TB 2 einer offenen Strandterrasse zur saisonalen Bewirtung im Zusammenhang mit dem Strandrestaurant und auf der Teilfläche TB 3 sind ein Servicegebäude (DLRG, WC) und ein Durchgang zulässig.

Mit der 14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 der Stadt Glücksburg (Ostsee) „Kurzentrum“ - Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse – wurde die planungsrechtliche Grundlage zur Nutzung der Teilfläche „TB 2 neu“ des Sondergebietes als Verbindungssteg zwischen der Anlegebrücke und der Gaststättenterrasse geschaffen.

Die vorliegende 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 verfolgt das Planungsziel, dass für die Teilfläche TB 3 darüber hinaus Räumlichkeiten für das

Strandrestaurant sowie alle Anlagen und Räumlichkeiten, die zum Betrieb des Strandes und der Promenade erforderlich sind, als Art der zulässigen Nutzung festgesetzt werden.

Es erfolgt eine Änderung der textlichen Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung gemäß § 13 BauGB. Die Voraussetzungen im vereinfachten Verfahren sind gegeben, da durch die Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, d.h. dass das städtebauliche Gesamtkonzept des Bebauungsplanes in den Grundzügen nicht geändert wird.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen der 13. und 14. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Kurzentrum“ – Sondergebiet Strandrestaurant und Strandterrasse - der Stadt Glücksburg (Ostsee) unverändert fort.

### **3 Städtebauliche Maßnahmen**

Die textlichen Festsetzungen der vorangegangenen Bebauungsplanänderung und -erweiterung behalten ihre Gültigkeit. Für den Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung, der als Teilfläche „TB 3“ in der Planzeichnung dargestellt ist, werden textliche Festsetzungen ergänzt, die sich an denen der ursprünglichen Teilfläche „TB 3“ orientieren:

Als Ergänzung zur bisher zulässigen Art der baulichen Nutzungen der Teilfläche „TB 3“ des Sondergebietes – Strandrestaurant und Strandterrasse – wie unter Punkt 1.4 mit - Servicegebäude (DLRG, WC) und Durchgang – festgesetzt, werden zudem:

- Nebenräume für das Strandrestaurant
- sowie alle Anlagen und Räumlichkeiten, die zum Betrieb des Strandes, der Promenade, des Durchganges zur Seebrücke, der WCs und der DLRG erforderlich sind

zugelassen.

Dementsprechend wird für das Sonstige Sondergebiet - Strandrestaurant und Strandterrasse - der Text Teil B Ziffer 1.4 geändert.

Glücksburg (Ostsee), den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Bürgermeisterin)